



Tollemogei Geisenhausen e. V. – Sebastian Eggerbauer
Ludwigstraße 20 - 84144 Geisenhausen

1. Vorsitzender
Sebastian Eggerbauer
Ludwigstr. 20
84144 Geisenhausen
praesident@tollemogei.de

Rosenmontagsumzug 2027

17.10.2026

2. Vorsitzender
Michael Reff
Schlott 27
84144 Geisenhausen
praesident2@tollemogei.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Faschingsfreunde,

wir laden Sie recht herzlich zur Teilnahme am Faschingsumzug in Geisenhausen ein, welcher am Rosenmontag, den 08.02.2027 stattfindet.

**Das diesjährige Motto im Geisenhausener Fasching lautet:
Tollemogei – lasset die Siele beginnen**

Es bietet unzählige Möglichkeiten für Masken, Faschingswägen und vielfältige Motive, aber auch andere Themen sind gern gesehen.

Auch in diesem Jahr haben wir für euch die Möglichkeit einer Vorab-Anmeldung geschaffen, um allen Interessenten eine gerechte Chance auf eine Teilnahme an unserem Faschingsumzug zu ermöglichen und euch die Planung für euren Wagenbau etwas zu erleichtern.

Die folgenden Informationen stellen nicht die Teilnahmebedingungen für unseren Faschingsumzug dar. Diese werden gesondert nach der Vorab-Anmeldefrist bekannt gegeben.

Gerne könnt ihr uns bei Fragen kontaktieren.

Kassier
Katja Dirnberger
Nagelschmiedgasse 4
84137 Vilsbiburg
kassier@tollemogei.de

Schrittführer
Anna Steckenbiller
Frontenhausner Straße 14
84144 Geisenhausen
schrittfuehrer@tollemogei.de

www.TOLLEMOGEI.de

1. Teilnehmende Fahrzeuge

a) Jedes Fahrzeug, welches am Umzug teilnimmt, muss eine ordnungsgemäße ZULASSUNG vorweisen – ein rotes Kennzeichen ist nicht erlaubt. Zudem sind die maximalen Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen (inklusive Anbauten, Anhänger und ähnliches) gemäß StVZO §32 und §34 strikt einzuhalten. Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden*) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV) begutachtet und abgenommen werden. Zusätzlich muss das **TÜV-Gutachten bis zum Anmeldeschluss (01.02.2027) an die Tollemogei geschickt werden**. Zusätzlich muss das Gutachten am Umzugstag vorgelegt werden. Die entsprechende Sondergenehmigung ist mitzuführen. Kontrollen durch die Polizei sind angekündigt.

*) *Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen (max. Breite 3m, max. Höhe 4m), Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.*

b) Die KFZ- Haftpflichtversicherer der mitfahrenden Fahrzeuge sind bereits im Vorfeld der Veranstaltung eigenverantwortlich bezüglich der Risikoerhöhung zu verständigen.

c) Das Zugfahrzeug darf Höhe und Breite des Wagenanhängers nicht überschreiten

d) Der Fahrzeugführer ist mindestens **21 Jahre alt**, nüchtern und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Kontrollen durch die Polizei sind angekündigt. Der Fahrzeugführer ist zur besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.

e) Jeder Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer einer motorisierten Zugmaschine (z.B. Traktor, Auto) ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung inkl. der entsprechenden Betriebserlaubnis verantwortlich. Pro Zugmaschine ist max. ein Anhänger gestattet, für den ebenfalls o.g. Vorschriften gelten.

f) Ein dem Sicherheitsabstand weit überschreitender Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug soll vermieden werden.

g) Die Reihenfolge im Umzug ergibt sich mit dem Eintreffen der Wagen. **Überholen der Fahrzeuge ist verboten!**



2. Wagenbestimmungen

- a) Am Fahrzeug/Wagen angebrachte Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer sowie die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs/Wagens nicht beeinträchtigen.
- b) Vergebene Nummern RECHTS anbringen, ansonsten führt dies zu einem Ausschluss aus der Prämierung, da der Wagen nicht zugeordnet werden kann.
- c) Zusätzliche Aufbauten einschließlich Sitzflächen müssen rutschfest mit dem Fahrzeug/Wagen verbunden sein. Besonders im Personenbereich muss eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet sein.
- d) Vorgeschrieben ist ein Geländer mit einer Brüstungshöhe von min. 1m Höhe. Die Dimensionierung des Geländers muss so ausgelegt sein, dass es den auftretenden Belastungen (Festhalten beispielsweise bei Kurvenfahrt) standhält und die zu befördernden Personen vor Herabstürzen sichert.
- e) Eine Höchstzahl der sich auf dem Fahrzeug/Wagen befindlichen Personen ist festzulegen (zulässiges Gesamtgewicht)
- f) Beim Mitführen von Kindern auf Fahrzeug/Wagen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.
- g) Die vergebenen Nummern für den Umzug sind nicht die Startnummern. Sie dienen zur Koordination der Moderation.
- h) Es werden nur Wagen/Gruppen zugelassen, die ein Motto erkennen lassen und diesbezüglich kreativ gestaltet sind. **Wir distanzieren uns weiterhin deutlich von rollenden Bars, Werbe- und Discowägen, derartigen Wägen/Gruppen wird die Teilnahme am Umzug verweigert!**
- i) Ein „Aufschaukeln“ von Fahrzeug/Wagen ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten und wird mit dem Ausschluss von künftigen Rosenmontagsumzügen und dem Einhalten der Kautions geahndet.
- j) LKW als Zugmaschine für die Faschingswägen sind untersagt.

3. Glas und Abfall

- a) Wie mit der Marktgemeinde Geisenhausen abgestimmt, soll der Müll stark vermindert und evtl. Gefahrenpotenzial minimiert werden. Es ist deshalb untersagt, mitgebrachte Getränke in Behältnissen aus Glas (Flaschen, Gläser, etc.) mitzuführen. Ein Verstoß wird mit Ausschluss geahndet.
- b) Abfall ist in den entsprechend aufgestellten Behälter (Tonnen) zu entsorgen.
- c) Es dürfen sich **keine Glasflaschen** auf dem Wagen befinden, auch nicht hinter der Theke. Aus Glasflaschen darf nicht in Plastikbecher ausgetrunken werden.

4. Musik auf dem Fahrzeug/Wagen

- a) Die Tollemogei Geisenhausen weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Wiedergabe von Musik auf dem Fahrzeug/Wagen allein der Anmelde für die ordnungsgemäße Abführung der GEMA-Gebühren verantwortlich ist (www.gema.de)
- b) Da die Zugaufstellung zum Teil im Wohngebiet stattfindet, darf hier die Lautstärke ein „verträgliches Maß“ nicht überschreiten. Im Bereich des Marktplatzes ist die Musik auszuschalten (ausgenommen Livemusik). Den Aufforderungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten, bei einem wiederholten Nichtfolgeleisten erfolgt die Einbehaltung der Kautions.
- c) Die Lautsprecher müssen in das Wagen innere gerichtet sein.
- d) Livemusik (unverstärkt) ist auf dem Fahrzeug/Wagen erlaubt. In der Anmeldung muss dies jedoch vermerkt werden, damit die Aufteilung der Musikkapellen besser zu koordinieren ist.
- e) Teilnehmer, die sich nicht an diese Anweisung halten, werden bei zukünftigen Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt.

5. Pyrotechnik/Schallkanonen

- a) Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen (z. B. Knallkörper und Raketen) sowie die Verwendung von Schallkanonen und Presslufthupen ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

6. Vorab-Anmeldung

- a) Faschingswägen können sich vorab für die Teilnahme am Faschingsumzug anmelden. Diese Vorabanmeldung garantiert keine Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Geisenhausen.
- b) Die Vorabanmeldung ist bis einschließlich 24.11.2026 möglich.
- c) Spätestens in Kalenderwoche 49 (30.11. – 06.12.2026) wird seitens der Tollemogei eine Rückmeldung zur Teilnahme am Faschingsumzug in Geisenhausen gegeben.
- d) Fußgruppen sind von dieser Vorabanmeldung ausgeschlossen. Dies können sich ab Mitte Dezember wie gewohnt über das Anmeldeformular auf unserer Homepage anmelden.

7. Anmeldung

- a) ohne rechtzeitig eingegangene Anmeldeunterlagen müssen wir aus versicherungstechnischen Gründen die Teilnahme am Umzug verwehren.
- b) Bei fehlendem TÜV-Gutachten (siehe Punkt 1) wird ebenfalls die Teilnahme verwehrt.
- c) Bei fehlender Überweisung der Kautions ist ebenfalls keine Teilnahme möglich.
- b) Anmeldeschluss ist Montag, 01.02.2027, 20:00Uhr

Mit besten Grüßen

Sebastian Eggerbauer
1. Vorsitzender

Michael Reff
2. Vorsitzender

1. Vorsitzender

Sebastian Eggerbauer
Ludwigstr. 20
84144 Geisenhausen
praesident@tollemogei.de

2. Vorsitzender

Michael Reff
Schlott 27
84144 Geisenhausen
praesident2@tollemogei.de

Kassier

Katja Dirnberger
Nagelschmiedgasse 4
84137 Vilsbiburg
kassier@tollemogei.de

Schriftführer

Anna Steckenbiller
Frontenhausner Straße 14
84144 Geisenhausen
schriftfuehrer@tollemogei.de

www.TOLLEMOGEI.de